

Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte,
Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung

Für Fragen zur Anmeldung und Eintragung wenden Sie sich bitte immer an die Ansprechpartner der zuständigen Stelle und Prüfungsamt VFA-K.

An die zuständige Stelle

BVS
Ridlerstraße 75
80339 München

Mit den Anlagen:

- **Berufsausbildungsvertrag (Kopie)**
- **Ausbildungsplan (Kopie) – zeitliche und sachliche Gliederung**
- **Bescheinigung über die Erstuntersuchung (Kopie)**
- **Nachweis über Ausbildungsreife (Kopie bzw. Anschreiben)**

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Angaben im Antrag um **Pflichtangaben handelt.**

I. Ausbildungsbetrieb

Name	Betriebsnummer
Straße	Arbeitsamtsbezirk
PLZ/Ort	Zuständige Berufsschule
E-Mail	Regierungsbezirk
Telefon/Fax	Öffentliche Förderung der Ausbildung Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> wenn Ja, welche

II. Personalien des Auszubildenden

Name, Vorname		Ausbildungszeit von/bis (genaues Datum)
Geburtsname	m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/>	Probezeit beträgt
Geburtsdatum	Geburtsort	Erstuntersuchung (§ 32 JArbSchG) erfolgt am
Staatsangehörigkeit	Datum des Ausbildungsvertrags	
Anschrift (mit Postleitzahl und Telefonnummer)		E-Mail-Adresse (wichtig für Onlinezugang)
Name des gesetzlichen Vertreters, Anschrift soweit abweichend		
Vergütung		
1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr

Vorbildung (Mehrfachnennung möglich) - **wichtig**

<input type="checkbox"/> schulische Vorbildung <input type="checkbox"/> abgeschlossene betriebliche Berufsausbildung als <input type="checkbox"/> vorheriges Studium <input type="checkbox"/> abgebrochene Ausbildung als <input type="checkbox"/> abgeschlossene Berufsausbildung in schulischer Form mit Abschluss als	<input type="checkbox"/> Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung <input type="checkbox"/> betriebliche Qualifizierungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Schulisches Berufsgrundbildungsjahr <input type="checkbox"/> Berufsvorbereitungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Schulisches Berufsvorbereitungsjahr <input type="checkbox"/> Berufsfachschule ohne voll qualifizierenden Berufsschulabschluss <input type="checkbox"/> Anschlussvertrag nach absolvierter dualer Berufsausbildung (BBiG, HwO)		
Vom/von der Auszubildenden zuletzt besuchte allgemeinbildende Schule: ¹⁾ (bitte entspr. Ziffer angeben) Abschluss: ²⁾ (bitte entspr. Ziffer angeben)	1) 05 Hauptschule 10 Sonderschule 20 Realschule 30 Gymnasium 31 Erweiterte Oberschule	40 Gesamtschule 51 Berufsvorbereitungsjahr 53 Berufsfachschule 57 Fachoberschule 81 Fachhochschule 90 Sonstige Schule	2) 01 Hochschulreife 02 Hochschulabschluss 03 Qualifizierter Hauptschulabschluss 04 Mittlere Bildungsabschluss 05 Fachhochschulreife 06 Hochschulabschluss 07 im Ausland erworbener Abschluss 08 Sonstiger Abschluss 09 Ohne Abschluss

Teilzeitberufsausbildung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn Ja, wie viele Stunden:
Die Ausbildungszeit beträgt nach der Ausbildungsordnung 36 Monate. Eine Verkürzung der Ausbildungszeit wird gem. § 8 BBiG beantragt: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (wenn ja, bitte gesonderte Begründung einreichen)

III. Ausbildungsleitung

Name, Vorname der Ausbildungsleitung	Dienstbehörde	
Telefonnummer/E-Mail-Adresse	Geburtsdatum	m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/>

Persönliche Eignung gem. § 29 BBiG
Mit untenstehender Unterschrift wird versichert, dass keine Einschränkungen gem. § 29 BBiG gegen den genannten Ausbildungsleiter(in) bestehen.

Fachliche Eignung gem. § 30 BBiG: (Bitte beide Nachweise beifügen)

Berufs- und arbeitspädagogische Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:	Voll umfängliche berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:
<input type="checkbox"/> Ausbildereignungsprüfung <input type="checkbox"/> Meisterprüfung oder gleichgestellte Prüfung (hierzu zählt <u>nicht</u> BL II/QE3) <input type="checkbox"/> Befreiung von der Ausbildereignungsprüfung <input type="checkbox"/> Fortsetzung der Ausbildertätigkeit (Letzter Auszubildende im Ausbildungsjahrgang) <input type="checkbox"/> Fortsetzung der Ausbildertätigkeit – Bescheinigung der BVS liegt vor <input type="checkbox"/> Sonstiges	Die Ausbildungsleitung hat folgende berufliche Qualifikation erfolgreich abgelegt: <input type="checkbox"/> Ausbildung zum VFA <input type="checkbox"/> BL I (ehemals AL I) <input type="checkbox"/> BL II (ehemals AL II) <input type="checkbox"/> QE 2 oder QE 3 Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen <input type="checkbox"/> sonstige

Sofern ein Ausbildungsleiter keine vollumfänglichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen kann, ist ein zusätzlicher Ausbilder einzusetzen. Dieser muss neben der persönlichen Eignung (§ 29 BBiG) beide fachlichen Voraussetzungen (berufs- und arbeitspädagogische Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie voll umfängliche berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten) gem. § 30 BBiG erfüllen.

es wird ein zusätzlicher Ausbilder eingesetzt nein ja, wenn ja: (nähere Angaben in Begleitschreiben ergänzen)

IV. Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte

Maßnahmen (vgl. § 4 Abs. 5 VFAV) mit Ort der Durchführung

V. Sonstiges

<p>1. Es wird bestätigt, dass</p> <p>a) in der Ausbildungsstätte Vorsorge getroffen ist, dass die Ausbildung nach dem Ausbildungsberufsbild und dem Berufsausbildungsvertrag, insbesondere nach dem beiliegenden Ausbildungsplan durchgeführt wird.</p> <p>b) die Ausbildungsstätte – ggf. zusammen mit dem im Berufsausbildungsvertrag aufgeführten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte – Gewähr dafür bietet, dass die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nach dem Ausbildungsberufsbild und dem Ausbildungsrahmenplan in vollem Umfang vermittelt werden können.</p> <p>c) in der Person des Auszubildenden und des von ihm bestellten Ausbilders keine Gründe liegen, die der Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder anderer einschlägiger Vorschriften entgegenstehen, insbesondere kein Verbot, Jugendliche zu beschäftigen</p>	<p>2. Es wird bestätigt, dass</p> <p>a) wesentliche Änderungen des Berufsausbildungsvertrages der Bayerischen Verwaltungsschule unverzüglich angezeigt werden müssen.</p> <p>b) die Eintragung gelöscht werden muss, wenn die ärztliche Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung nach § 33 Abs. 1 JArbSchG nicht zur Einsicht vorgelegt wird;</p> <p>c) die Eintragung gelöscht werden muss, wenn die Eintragungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen und Eignungsmängel nicht behoben werden können.</p>
---	---

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden Angaben wird bestätigt.
Die von der BVS festgesetzte Gebühr wird nach Erhalt des entsprechenden Bescheides entrichtet.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Entsprechend der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurde die Datenschutzerklärung der BVS angepasst. Sie finden sie unter www.bvs.de/datenschutz.

Anmeldung

- a) zum **dreijährigen Ausbildungslehrgang** für die Auszubildenden im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte, Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (**VFA-K 2021/2024**) *
- b) zur **Zwischenprüfung 2023** im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte
- c) zur **Abschlussprüfung 2024** im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte

I. Ausbildungsverhältnis

Ausbildungsbehörde (genaue Anschrift mit Postleitzahl)	
Telefonnummer Ansprechpartner	E-Mail-Adresse Ansprechpartner
Behördennummer	Regierungsbezirk
Landkreis	Arbeitsamtsbezirk
Zuständige Berufsschule	Ausbildungszeit von/bis (genaues Datum)

II. Personalien

Name, Vorname
Geburtsname
Geburtsdag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit
Anschrift (mit Postleitzahl, E-Mail und Telefonnummer)

III. Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich für die Aufsichtsarbeiten sowie die Zwischen- und Abschlussprüfung kann auf Antrag im Rahmen des § 22 POVFA-K gewährt werden. Hierzu muss ein entsprechender Nachweis (Kopie des Schwerbehindertenausweises, lehrgangsbezogenes ärztliches Attest) vorgelegt werden, der die Beeinträchtigung bei der Fertigung von Prüfungsaufgaben bestätigt und den notwendigen Nachteilsausgleich beschreibt.

Nachteilsausgleich wird beantragt ja nein

Nachweis ist beigefügt ja nein

* **Der Ausbildungslehrgang der BVS wird internatsmäßig durchgeführt (vgl. Bekanntmachung).**
Die Teilnahme an den Vollenlehrgängen der BVS ist nur in Verbindung mit Unterkunft und Verpflegung möglich.

Ort, Datum

Unterschrift des Auszubildenden

Entsprechend der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurde die Datenschutzerklärung der BVS angepasst. Sie finden sie unter www.bvs.de/datenschutz.